

Antrag auf Einleitung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanverfahrens für eine Photovoltaikfreiflächenanlage in Stendal - Dahlen

An:

Hansestadt Stendal - Planungsamt
z.Hd. Axel Achilles
Moltkestraße 34-36
39576 Hansestadt Stendal

Projektentwickler:

GP JOULE Projekt GmbH & Co. KG
Cecilienkoog 16
25821 Reußenköge
T +49 4671 6074-0
F +49 4671 6074-199
info@gp-joule.de
www.gp-joule.de

Ihr Kontakt:

Jan Stadermann
GP JOULE Projekt GmbH & Co. KG
Cecilienkoog 16
25821 Reußenköge
T +49 4671 6074-163
F +49 4671 6074-199
j.stadermann@gp-joule.de

Sehr geehrter Herr Achilles,

vielen Dank für die Möglichkeit Ihnen detailliertere Informationen zur Planung einer Photovoltaikfreiflächenanlage (PV Anlage) in Dahlen zukommen zu lassen. Unser Vorhaben wurde im Ortschaftsrat vorgestellt und von den Mitgliedern und der Ortsbürgermeisterin Frau Güldenpfennig positiv aufgenommen. Um Ihnen einen allgemeinen Überblick über das Vorhaben zu geben, haben wir Ihnen hier die wichtigsten Eckdaten und Informationen zusammengefasst.

1. Projektbeschreibung

1.1. Standort

Der Geltungsbereich eines möglichen Bebauungsplanes würde die Flurstücke der Gemarkung Dahlen, Flur 9, Flurstücke 183 und 474.

Bei den Flurstücken handelt es sich um eine Fläche die südlich durch eine Baumreihe und nördlich durch die Anhöhe durch den Zubringer zur Bundesstraße B188 eingefasst wird. Dadurch ist die Fläche wenig einsehbar und ideal für Photovoltaik geeignet.

1.2. Eigentumsverhältnisse

Die Flurstücke befinden sich in privatem Eigentum und stehen für ein Planverfahren zur Verfügung. Die Lage des Plangebietes ist in der Anlage dargestellt. Größe des vorgeschlagenen Geltungsbereichs: ca. 7 ha.

2. Planung und Realisierung des Projektes

2.1. Anlagenbau

Für die PV-Anlage sollen kristalline PV-Module eingesetzt werden. Wir sind herstellerunabhängig, verbauen jedoch ausschließlich qualitativ hochwertige Anlagenbestandteile. Da uns die Nachhaltigkeit unserer Projekte wichtig ist verwenden wir Module, die sich fast vollständig recyceln lassen und während der Betriebsphase keine Schadstoffe absondern.

Die Module können mittels Leichtmetallunterkonstruktion aufgeständert werden. Die Gestellpfosten werden hierzu lediglich in den Boden gerammt. Da wir dabei auf Betonfundamente verzichten können, findet keine Flächenversiegelung statt, auch ist der Boden dadurch ökologisch besonders wenig beeinträchtigt.

In 16 Jahren Projektierung und Bau von Photovoltaikanlagen konnten wir einen hohen Erfahrungswert generieren und setzen diesen bei der Realisierung um.

2.2. Netzverknüpfungspunkt

Es liegt eine Netzanschlussverträglichkeitsprüfung vor. Gemäß den Stadtwerken Stendal ist eine Einspeisung an der 15-kV Leitung 9 möglich. Der Netzanschlusspunkt ist ca. 1,2 km von der geplanten Photovoltaikfreiflächenanlage entfernt.

2.3. Ausgleichsflächen

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und der Kommune werden die Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung aller Interessen abgestimmt. Erfahrungsgemäß werden die Ausgleichsflächen auf dem Grundstück der PV Anlage in Form von Eingrünungen und Maßnahmenflächen umgesetzt, so dass keine weiteren Flächen beansprucht werden müssen.

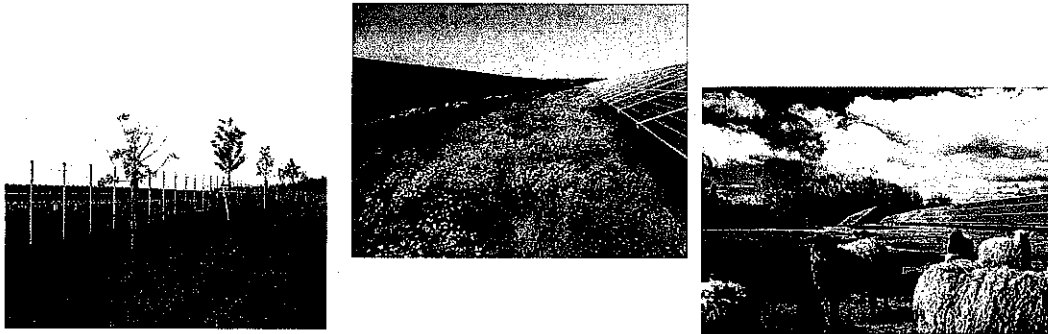


Abbildung: Beispiel von Ausgleichsflächen, Eingrünung und Beweidung mit Schafen

2.4. Bauphase

Der Bau wird mit möglichst geringem Eingriff in die Umwelt vollzogen. Sollten Maßnahmen zur Ertüchtigung von Zuwegungen notwendig sein, werden wir diese selbstverständlich auf unsere Kosten umsetzen. Kommt es wider Erwarten zu Schäden an Wegen werden auch diese umgehend von uns instandgesetzt.

2.5. Betriebsphase und Rückbau

Der reibungslose Betrieb der Anlage wird durch unsere Betriebsführung sichergestellt. Hierzu gehört auch die Flächenpflege. Gerne beauftragen wir mit der Pflege Partner vor Ort oder den Grundstückseigentümer selbst. Die Fläche wird nicht versiegelt, sodass nach der vorübergehenden Nutzung der Fläche für die Stromerzeugung die Anlage komplett zurückgebaut und wieder als Landwirtschaftsfläche genutzt werden kann. Der Rückbau wird üblicherweise durch eine Bankbürgschaft gesichert.

3. Auswirkung auf Kommune

Mit einer Photovoltaikanlage innerhalb Ihres Gemeindegebiets setzen Sie einen wichtigen Baustein auf dem Weg zu einer dezentralen und zukunftsfähigen Energieversorgung. Durch den Energiemix zwischen Photovoltaik und Windenergie ist der Weg geebnet für eine durchgehende Versorgung aus Erneuerbaren Energien. Sie sichern aber auch Ihren Bürgern kurzfristige wie langfristige Vorteile durch die regionale Energieversorgung.

🏠 Gewerbesteuer

Wir werden Ihrer Kommune, wenn möglich, 100% der anfallenden Gewerbesteuer zukommen zu lassen. Hierfür werden wir bemüht sein, wie auch in unseren vergangenen Projekten bei GP JOULE, eine „Abtretungserklärung“ der Gemeinde Reußenköge zu erwirken. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig von der Größe der Anlage, der Vergütung und auch der Einstrahlung.

Die Vergütungshöhe hat den größten Einfluss und wird durch eine Ausschreibung ermittelt. Tendenziell sinkt die Vergütung je Ausschreibungsrunde. Der Aufstellungsbeschluss ist Grundlage für die Teilnahme an der Ausschreibung, weshalb ein früher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses Einfluss auf eine höhere Vergütung und dadurch auf eine höhere Gewerbesteuer nimmt.

Im Gegensatz zu Gewerbeflächen müssen Sie für die Photovoltaikanlage nicht mit Investitionen für Infrastruktur in Vorlauf gehen. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

Versorgungssicherheit und Preisstabilität

Die sichere und bezahlbare Stromversorgung der Bürger und Unternehmen vor Ort ist ein wichtiges Element der Zukunft. Die finanziellen Auswirkungen einer externen Versorgung über Leitungen ist derzeit nicht absehbar, es zeichnet sich aber bereits jetzt eine massive Strompreissteigerung ab.

Mit der Stromerzeugung vor Ort sichern Sie nicht nur die Versorgung, Sie sorgen auch für Preisstabilität da die Erzeugung von Solarstrom unabhängig von fossilen Energieträgern ist. Als Standortfaktor für Gewerbetreibende wird dies in Zukunft entscheidend sein.

Regionale Wertschöpfung

Landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte werden durch PV-Freiflächenanlagen wirtschaftlich deutlich aufgewertet. Den Grundbesitzern werden 30 bis 40 Jahre lang höhere Einnahmen durch Verpachtung des Geländes bzw. Eigenbeteiligung an der PV-Anlage zufließen. Die eingesparte Arbeitszeit kann für weitere Erwerbstätigkeiten verwendet werden. Bei der Pflege der Flächen durch Schafbeweidung, Heckenschnitt oder Mäharbeiten ergeben sich zusätzliche Verdienstmöglichkeiten für die Verpächter oder auch für die Nachbarn.

Zukunft

GP JOULE ist ein Unternehmen das nicht nur für die Gewinnung von Energie steht, sondern auch Konzepte und Produkte entwickelt die eine künftige Energieversorgung mit 100% erneuerbarer Energie ermöglichen. Ob es um die Sektorenkopplung von Strom, Wärme und Mobilität geht, um Speicher oder die Einbindung der Elektromobilität, wir setzen diese Projekte bereits heute erfolgreich um.

Naturschutz

Die Nutzung von Flächen für Photovoltaik wird aus ökologischer Sicht stets begrüßt. Die Flächen sind nicht versiegelt und erleben eine Aufwertung der Flora und Fauna, auch durch den Schutz der Einzäunung. Durch die extensive Flächenpflege bietet die Anlage kleinen Tieren und Pflanzen Lebensraum, der in dieser Form selten vorliegt. In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde können beispielsweise besondere Pflanzen für Bienen und Insekten auf der Fläche angesät werden. Ackerbaulich bisher stark beanspruchte Böden werden über einen längeren Zeitraum keine Bodenbearbeitung, Düngung oder sonstige Maßnahmen mehr erfahren, die bisher Bodenverarmung oder sogar Bodenerosion in mehr oder minder großem Ausmaß bewirkten. Die Böden werden sich wiederaufbauen können und vor allem biologisch regenerieren: Im Zeitraum der Flächennutzung für die Stromerzeugung wird sich ein reiches Bodenleben einstellen und die Biodiversität an Kleintieren sowie selteneren Pflanzen deutlich zunehmen.

☉ **Ausgaben für die Gemeinde**

Die auf die Gemeinde zukommenden Planungskosten, z.B. für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans werden durch einen städtebaulichen Vertrag auf den Vorhabensträger umgelegt.

4. Fazit

Mit Blick auf die kommunale Planungshoheit bestimmen Sie das Ausmaß und den Rahmen der Umsetzung und sind daher ein wichtiger Impulsgeber für die Energiewende und den Klimaschutz.

Die Kommune und die Bürger vor Ort profitieren direkt und langfristig von einer regionalen und nachhaltigen Energiegewinnung.

Wie stellen somit einen Antrag auf Einleitung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanverfahrens i.S. des §12 Abs. 2 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, dementsprechend wäre gem. § 8 Abs. 2 und 3 BauGB, der Flächennutzungsplan mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Parallelverfahren zu ergänzen/zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Stadermann
Projektierung

GP JOULE Projekt GmbH & Co. KG
Reueßenköge, 02.04.2020

Anlage: Lageplan